

Allgemeine Buchungsbedingungen vermittelter Reiseleistungen

Mit der Verabschiedung des 3. Reiserechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der **EU-Pauschalreiserichtlinie 2015/2302** durch den Bundestag in deutsches Recht und der vom Rechtsausschuss empfohlenen Fassung wurden die §§ 651a bis y im BGB als "Pauschalreisevertrag" und das EGBGB geändert, um damit einer entsprechenden EU-Richtlinie auf Angleichung in den Mitgliedstaaten nachzukommen. Neben den novellierten Bestimmungen zur Pauschalreise erhielten die Regelungen zur **Reisevermittlung** und Vermittlung verbundener Reiseleistungen (§ 651 w BGB) eine Neufassung. Klarstellungen beim Bezahlvorgang um Verträge einheitlicher Zahlungsweise, aber getrennter Auswahl und Zahlungsverpflichtung in den ab **01. Juli 2018** geltenden Rechtsvorschriften mindern zudem das Risiko, unfreiwillig dem Pauschalreiserecht unterworfen zu werden. Handelt es sich also um die **Vermittlung** einer eigenständigen Reiseleistung Dritter oder einer Pauschalreise anderer Reiseveranstalter, kommt kein Reisevertrag, sondern lediglich ein **Besorgungsvertrag nach § 675 BGB** zustande. Aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen jedoch auch für den **Reisemittler** gewisse Beratungs- und Mitteilungspflichten, deren Nichtbefolgung Rechtsansprüche seitens des Reisenden nach sich ziehen könnten. Der Vermittlerstatus ist also bei jedem Buchungsfall deutlich und unmissverständlich klarzustellen.

Sehr geehrter Reisegast,

bei eigenständigen Einzelleistungen Dritter und Reiseprogrammen, die TRAVELWIDE REISEN GmbH (kurz: Travelwide) in Zusammenarbeit (Kooperation) mit anderen Reiseveranstaltern anbietet bzw. von einem oder verschiedenen Leistungspartnern besorgt, tritt Travelwide nach § 675 BGB Ihnen gegenüber nicht als Veranstalter auf, sondern lediglich als Reisemittler im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Leistungserbringer, mit denen auch die Reiseverträge mit Ihnen direkt zustande kommen. Dabei gelten die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger, die Ihnen vor Abschluss einer Buchung bereitgestellt bzw. anderweitig einseh- und abrufbar gemacht werden. Sie schließen mit Travelwide lediglich einen Besorgungsvertrag über die Vermittlung der gewünschten Reiseleistung ab. Die folgenden Vermittlungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Travelwide als Reisemittler. Auch als ‚Standard-Merkblatt Reisemittler‘ im Impressum der Webseite hinterlegt.

Vermittlungsleistungen und Geltungsbereich

Einige Programme, die entsprechend ausgewiesen sind, führt Travelwide auch mit anderen Veranstaltern durch oder bieten sie zur Vermittlung an. Dahinter verbirgt sich die Absicht, Ihnen Reiserlebnisse zu ermöglichen, die Travelwide nicht selbst eigenverantwortlich organisiert oder/und um neue, seltene, eventuell einmalige Reiseziele einer größeren Zahl von Reisenden vorzustellen und deren Buchungswahrscheinlichkeit und Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Diese Kooperationspartner sind vor allem im deutschsprachigen Raum inklusive Schweiz ansässig. Dabei achten wir sehr darauf, dass die von Travelwide gewohnten Standards möglichst gewährleistet sind. Travelwide tritt lediglich im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Leistungserbringer auf. Die Reiseverträge kommen direkt zwischen Ihnen und den vermittelten Leistungserbringern zustande, wobei deren allgemeine Buchungs- und Zahlungsbestimmungen zugrunde liegen. Sie werden vor dem Buchungsabschluss von Travelwide bereitgestellt.

Auf Wunsch vermitteln und besorgen wir Ihnen auch eigenständige Einzelleistungen Dritter, die wesensmäßig nicht Bestandteil der Reiseprogramme sind. Unter klarer Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Vermittlung. Was immer auf einen Besorgungsvertrag gemäß § 675 BGB zwischen Ihnen und Travelwide abzielt.

Vorvertragliche Informationsgegebenheiten

Die von Ihnen gewünschte Reiseleistung Dritter, die nicht zwingend von Travelwide selbst dargeboten sein muss, sondern auch von Ihnen als Buchungswunsch an uns herangetragen worden sein kann, stellt zunächst kein verbindliches Vertragsangebot dar. Vielmehr handelt es sich lediglich um Ihr Ersuchen und Ihre Absicht, ein bestimmtes Reiseangebot oder eine andere Einzelleistung über uns als Vermittler buchen zu wollen. Vor Ihrer

Anmeldung und Zusage ist Travelwide gehalten, Ihnen wesensmäßige Eigenschaften und Bestandteile der betreffenden Wunschleistung neutral beratend darzulegen und die allgemeinen Buchungs-Zahlungsbestimmungen des entsprechenden Leistungserbringers zur Kenntnis zu bringen. Vor Abgabe eines Buchungsvertrages sind diese von Ihnen zu akzeptieren, um wirksamer Bestandteil des abzuschließenden Vertrages mit dem Leistungsträger zu werden. Je nach Reiseleistung sind gemäß § 651 v Abs. 1 BGB und Art. 250 EGBGB § 3 auch Angaben zu Fristen, Reisetterminen, Teilnehmerzahlen oder Pass-, Einreise- und Gesundheitsvorschriften darzulegen. Sofern diese Angaben nicht vom Leistungserbringer selbst übermittelt werden. Was meist bei einer Pauschalreise gegeben ist.

Anmeldung und Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Buchungszusage und Anmeldung bieten Sie dem vermittelten Leistungsträger den Abschluss eines Reisevertrages zur Leistungserbringung an. Gleichzeitig schließen Sie mit Travelwide als Auftragsvermittler einen Besorgungsvertrag verbindlich an. Empfohlen wird die Schriftform. In Anschluss an die Buchung erhalten Sie von Travelwide oder dem jeweiligen Leistungsträger eine Bestätigung, dass Sie einen Vertragsabschluss wirklich wollen (*Eingangsbestätigung*). Die folgende Buchungs-/ Reisebestätigung durch den Leistungserbringer markiert den tatsächlich Vertragsschluss. Der wird für die konkret benannte Einzelleistung oder Pauschalreise verbindlich, wenn Auftrag und Preis bestätigt wurden.

Ihre Zusage/Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder mittels anderer Kommunikationsmittel erfolgen und gilt auch für weitere in der Anmeldung aufgeführte Personen. Dabei gelten Sie als Auftraggeber und übernehmen mangels anderweitiger Erklärung die volle Verpflichtung aus der Auftragserteilung gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner.

Nach Abgabe des Buchungsauftrages sind Sie gemäß den allgemeinen Bedingungen des Leistungsträgers an das Vertragsangebot gebunden. Weichen Leistungen und Bestätigung vom vereinbarten Inhalt ab, ist der Anbieter innerhalb einer jeweils genannten Frist an das neue Angebot gebunden. Die Buchung kommt auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb der Frist das Angebot annehmen.

Personenbezogene Daten werden laut den Regeln der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) strikt eingehalten. Die Datenschutzerklärung von Travelwide ist auf der Webseite eingestellt und jederzeit aufrufbar.

Leistungen und Änderungen

Welche Reiseleistung vereinbart ist, zeigen Angaben und Leistungsbeschreibung der Buchungsbestätigung. Die Leistungsträger können **vor** Vertragsschluss Änderungen der Leistungen (*Änderungsvorbehalt*) vornehmen, über die Sie vor Ihrer Zusage/Buchung aber selbstverständlich informiert werden. Reiseleistungen und Preise sind aus zwingenden Gründen auch noch **nach** einer Buchung änderbar.

In welchem Umfang und zu welchen Bedingungen Leistungsänderungen möglich sind, ist den allgemeinen Buchungs-/Zahlungsbedingungen der Leistungserbringer zu entnehmen.

Zahlungen

Mit Vertragsabschluss und Aushändigung/Zustellung der Buchungs-/Rechnungsbestätigung und - bei vermittelten Reiseprogrammen - eines Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in jeweils unterschiedlicher Höhe gegenüber dem Anbieter der Reiseleistung vorzunehmen. In der Regel zwischen 10 bis 20 Prozent des Gesamtpreises. Weitere Zahlungen und Fälligkeiten ergeben sich zu gesetzten Terminen, bzw. bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen, sofern feststeht, dass die vermittelte Einzelleistung erbracht bzw. das Reiseprogramm auch durchgeführt wird. Nähere Angaben zur geeigneten Zahlungsweise sind der Buchungs-/Reisebestätigung und dem allgemeinen Vertragsbestimmungen der jeweiligen Leistungserbringer zu entnehmen.

Nach Vertragsabschluss und vollständiger Bezahlung des Reisepreises erhalten Sie notwendige Reiseunterlagen und Dokumente zur Reiseleistung vom Anbieter zeitnah zur Leistungsfälligkeit/Reisedatum in der Regel per Post und/oder E-Mail zugesandt. Weitergehende Angaben zu möglichen Zustellungsformen sind in der Regel direkt bei den Buchungsbedingungen der Leistungsträger zu finden.

Rücktritt und Umbuchung

Als Reisegast können Sie jederzeit nach Abschluss des Vertrages mit dem Leistungserbringer vor Reisebeginn von Ihrer Buchung zurücktreten. Die Voraussetzungen für entsprechend von Ihnen veranlasste oder gewünschte Vertragsänderungen wie Rücktritt (*Storno*), die mögliche Benennung eines Ersatzreisenden oder auch die Frage nach darüber hinausgehender Vertragsänderungen richten sich ausschließlich nach den Bedingungen der jeweiligen Anbieter. Von Ihnen gewünschte Änderungen sind direkt an den jeweiligen Leistungsträger zu richten. Die Adresse ist in der Buchungsbestätigung, den Reiseunterlagen oder den allgemeinen Bedingungen des Leistungserbringers aufgeführt. Etwaige Zusatzkosten wie z. B. den Anspruch auf pauschalierte Rücktrittsentgelte richten sich nach den Reisebestimmungen oder eventuellen Sonderregelungen der Leistungserbringer.

Unter welchen Voraussetzungen und bis wann sich die Leistungsträger vom Reisevertrag lösen können, ergeben die abruf- und einsehbaren Reisevertragsbedingungen.

Gewährleistung und Haftung

Mängel in der Vermittlungsleistung von Travelwide sind uns von Ihnen anzuzeigen (*Mängelanzeige*), zugleich aber auch die Möglichkeit der Abhilfe (*Abhilfversuchen*), einzuräumen soweit dies für Sie zumutbar ist. Travelwide ist im Rahmen der Vertragsbeziehung Ihnen gegenüber ausschließlich der Vermittler einer touristischen Leistung und verantwortlich, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

Travelwide haftet nicht für den wirklichen Eintritt des Vermittlungserfolges und/oder der tatsächlichen und mängelfreien Erbringung der Leistung selbst. Travelwide übernimmt zudem keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sonstiger Inhalte und Angaben Dritter. Die einzelnen Angaben zur gebuchten Reiseleistung entstammen den Veröffentlichungen der jeweiligen Leistungsanbieter.

Travelwide hat insofern keine Möglichkeit, die seitens der Leistungserbringer zur Verfügung gestellten Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Für deren Vollständigkeit und/oder Aktualität ist alleine der der betreffende Leistungsträger verantwortlich.

Travelwide hat gemäß den reiserechtlichen Regelungen nach § 651 v Abs. 4 BGB-E als Reisemittler lediglich die Aufgabe, Ihre Mängelanzeige bzw. Erklärung gegenüber dem Leistungserbringer unverzüglich weiterzuleiten, nicht jedoch für Sie als Betroffenen zu formulieren, zu erstellen oder gar Sie hierbei zu beraten. Zumal dann die Gefahr einer möglichen Haftung aufgrund unzulässiger Rechtsberatung bestünde.

Die Geltendmachung von Ansprüchen sollte möglichst zeitnah erfolgen; eine Verjährung tritt jedoch erst nach zwei Jahren ein (*Verjährungsfrist*). Im Übrigen haftet Travelwide bei Schäden nur in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung begrenzt. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben und Gesundheit bleibt unberührt.

Travelwide haftet nicht für Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören behördliche Anordnungen, innere Unruhen, Überflutungen, Terroranschläge, Flugzeugentführungen, Stromausfälle, Sturm, Feuer, Unfälle, Streiks und andere Arbeitsauseinandersetzungen, von denen die Dienste von Travelwide oder Partnern beeinflusst werden.

Einreisebestimmungen und Gesundheitsvorschriften

Pass- und etwaige Visumanforderungen richten sich nach Reisezielen und Reiserouten. Bei den von Travelwide selbst erteilten und/oder übermittelten Einreisehinweisen der Leistungserbringer handelt es sich grundsätzlich um unverbindliche Angaben.

Als Reisegast obliegt Ihnen Beachtung und Befolgung gültiger Vorschriften. Holen Sie sich jeweils rechtzeitig bei Konsulaten und anderen kundigen Adressaten wie bspw. Haus- und Fachärzten, Gesundheitsämtern oder Apothekern Erkundigungen ein.

Für die Einhaltung solcher Reisevorgaben sind allein Sie verantwortlich. Travelwide und Leistungserbringer haften nicht für rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die diplomatischen Vertretungen. Zumal die gesetzlichen Einreisebestimmungen auch geändert bzw. ergänzt werden können.

In diesem Zusammenhang weist Travelwide insbesondere auf die Möglichkeit hin, finanzielle Einbußen durch eine Reiserücktrittskostenversicherung abfedern zu können. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend angeraten. .

Allgemeines

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Travelwide unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, ungeachtet der Staatsangehörigkeit. Die hier vorliegenden Vermittlungsbedingungen enthalten die Vereinbarungen des Besorgungsvertrages zwischen Ihnen als Reisegast und Travelwide.

Sie ersetzen vorangehende Vereinbarungen, ungeachtet, ob diese mündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgten. Es sei denn, vorangehende Vereinbarungen werden ausdrücklich von Travelwide garantiert und zugesichert. Travelwide behält sich vor, die Vermittlungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern, ohne dass insofern eine Mitteilungspflicht Ihnen gegenüber besteht. Auf unsere Webseite im Impressum ist jeweils auch das ‚Standard-Merkblatt Reisemittler‘ als aktueller Überblick eingestellt. Mit Weiternutzung der Webseite nach einer Änderung erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Änderungen.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt das die übrigen Bestimmungen

nicht. Der unwirksame Passus ist durch eine Bestimmung auszutauschen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Travelwide ist nicht zur Teilnahme an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung verpflichtet und nimmt auch nicht daran teil. Sie erhalten in passender Form Bescheid, sollte das nach der Veröffentlichung dieser allgemeinen Vermittlungsbedingungen für Travelwide verpflichtend werden. Travelwide bemüht sich, vertraglich bedingte Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen.

Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort der Leistungsträger ist deren jeweiliger Firmensitz, von Travelwide als Reisemittler Warstein im Sauerland.

Travelwide Reisen GmbH

Wilhelmstraße 20

59581 Warstein / Deutschland

Tel: 02902 / 3758 , Fax: 02902 / 5 96 44

Email: info@travelwide.de , www.travelwide.de

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 2810

Umsatzsteuer-ID: DE125696565

Wesentliches Dienstleistungsmerkmal: Reisemittler
Reisevertraglich findet deutsches Recht Anwendung

Stand: Juni 2025